

Der Schutz privater Kommunikation im digitalen Zeitalter

Zielgruppe: ab Klasse 11



Zielsetzung

Die SuS setzen sich mit den Grenzen und den rechtlichen Anforderungen von Eingriffen in das Post- und Fernmeldegeheimnis in Zeiten der Digitalisierung auseinander und verstehen die Diskussionen zwischen dem Argument des Schutzes und dem Wunsch nach Privatsphäre.



Zeit 15 Minuten



Material

PowerPoint-Präsentation



Ablauf/Unterrichtsmethode/Sozialform

Verfassungsbezug

Art. 10 GG
Art. 112 BV



Ablauf	Methode/Sozialform
<p>1 Einstieg</p> <p>Die Lehrkraft präsentiert den SuS als Einstieg einen Audiobeitrag von BR 24, in dem auf die Gefahr des islamistischen Terrorismus eingegangen wird und u. a. die Forderung nach einer besseren Überwachung der Handys von Verdächtigen thematisiert wird. Die SuS fassen die wichtigsten Informationen des Beitrags zusammen. Die Lehrkraft leitet zu der Fragestellung über, wieso eine Überwachung der digitalen Kommunikation so schwierig ist.</p>	<p>PPT – Folie 2 Video UG</p>
<p>2 Erarbeitungsphase 1</p> <p>Die Lehrkraft präsentiert den SuS Artikel 10 Abs. 1 GG. Gemeinsam wird der Text gelesen und es werden zunächst die Schutzbereiche analysiert.</p> <p>Dabei helfen folgende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Formen der Kommunikation schützt Artikel 10 GG ursprünglich? Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, also die Telekommunikation. • Wie verändert die Digitalisierung die Auslegung des Artikels? Es sind neue Kommunikationswege hinzugekommen, wie z.B. Emails, Social Media, WhatsApp etc. 	<p>PPT – Folie 3 UG</p>
<p>3 Erarbeitungsphase 2</p> <p>Die SuS erarbeiten zusammen mit der Lehrkraft die Eingriffsmöglichkeiten, die in Artikel 10,2 GG gegeben sind. Ergebnisse sind:</p>	<p>PPT – Folie 5 UG</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Die Telekommunikation kann zum Schutz der FDGO oder des Bundes eingeschränkt werden. • Auf Grundlage eines Gesetzes ist eine heimliche Überwachung möglich. • Polizei und Justiz dürfen die Überwachung durchführen. Der hierfür verwendete Fachbegriff ist „Telekommunikationsüberwachung“. 	
<p>4 Problematisierung</p> <p>Die Lehrkraft zeigt einen kurzen Videoausschnitt, in dem das geplante EU-Gesetz zur Chatkontrolle kritisiert wird. Die SuS fassen zunächst den Inhalt des Videos bzw. des geplanten Vorhabens der EU zusammen. Die SuS erkennen, dass die Überwachung der Messengerdienste auch Probleme mit sich bringt und nicht unumstritten ist.</p> <p>Anschließend diskutieren sie anhand der Methode „Bienenkorb“, ob aus ihrer Sicht die Vor- oder Nachteile der Überwachung von Messengerdiensten überwiegen.</p>	<p>PPT – Folie 5</p> <p>UG</p> <p>GA „Bienenkorb“</p>



Tipps

- Je nach Klasse kann es auch einen Abschluss darstellen, die Ergebnisse des Bienenkorbs kurz vorzustellen.
- Als Variante zum Einstieg kann beispielsweise auch das Thema „Verbreitung von rechtswidrigen Inhalten“ unter Jugendlichen in sozialen Medien alternativ aufgegriffen werden.



Begriffserklärungen

Fernmeldewesen

Unter Fernmeldewesen wird alles, was die technische Übermittlung und Verbreitung von Informationen über Telefon, Funk, Fax o.Ä. betrifft, bezeichnet. Ein bedeutungsverwandter Ausdruck ist die „Telekommunikation“.

EU-Vorhaben zur Messengerkontrolle

2024 plante die EU einen Gesetzentwurf zur Überwachung von Messenger-Diensten, um die Verschickung kinderpornographischer Inhalte zu unterbinden. Das Ziel des Gesetzentwurfes ist die Verpflichtung von Nachrichtendiensten wie WhatsApp, Signal oder Telegram, ihre verschlüsselten Kommunikationskanäle von sich aus aktiv nach verdächtigen Inhalten zu durchsuchen. Aufgrund starker interner Kritik wurden die Verhandlungen jedoch bis auf Weiteres vertagt.

Telekommunikationsüberwachung

Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) bezeichnet die Informationserhebung von über eine gewisse räumliche Distanz ausgetauschten Informationen durch zumeist staatliche Stellen und ohne Wissen der Kommunikationsteilnehmer. Erfasste Übertragungsmittel sind z. B. Briefe, Telefongespräche, SMS, E-Mails oder der Internetverkehr allgemein. Kommunikationsformen sind v.a. Sprache, Text, Bilder oder Videos. TKÜ kann der Strafverfolgung, der Gefahrenabwehr oder nachrichtendienstlichen Zwecken dienen. Regelungen zur TKÜ finden sich in nationalen Rechtsnormen wie Gesetzen und teilweise internationalen Richtlinien.

Bienenkorb

Kooperatives Lernen ermöglicht es Lernenden, sich über das gerade Erfahrene oder eine bestimmte Fragestellung auszutauschen. Wie in einem Bienenkorb tragen alle etwas bei. Die Methode kann auf folgende Art und Weise durchgeführt werden:

Nach einer Einzelarbeits- oder Informationsphase bilden die Lernenden Teams. Hierbei sollen sich die SuS mit ihren Stühlen zueinander drehen und nicht den Raum verlassen. Dies imitiert den Bienenkorb. In diesen Teams tauschen sich die Lernenden über das Erfahrene oder eine gegebene Frage aus (ca. 5 Minuten). Es soll möglichst jeder des Teams einen Beitrag leisten.

Literatur/Links

Inhalt des EU-Vorhabens: <https://www1.wdr.de/nachrichten/eu-chatkontrolle-100.html> (DL vom 5.5.2025)

Zum Scheitern des EU-Vorhabens: <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/chatkontrolle-eu-100.html> (DL vom 5.5.2025)

Zur Telekommunikationsüberwachung:

https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Ermittlungsunterstuetzung/Technologien/QuellentkueOnlinedurchsuchung/quellentkueOnlinedurchsuchung_node.html (DL vom 5.5.2025)

Aktueller Stand der Telekommunikationsüberwachung:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/942890/5d42c46455bda0e2fa2c6df6b26f7d98/WD-7-016-23-WD-3-025-23-pdf-data.pdf> (DL vom 5.5.2025)

